

Vorbereitung Elternteilzeit Mitarbeiterin

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für Ihre Vorbereitung. Es geht darum, Ihre derzeitigen Pläne, Wünsche und Vorstellungen für sich zu formulieren. Beziehen Sie Ihren Partner / Ihre Partnerin in die Planung mit ein, um eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zu besprechen.

Hinweis: Dieses Dokument ist nur für Ihre Vorbereitung gedacht, es ist nicht vorgesehen, dass es an andere Personen weitergegeben wird!



Hinweis! Beachten Sie unbedingt die Fristen zur Bekanntgabe der Elternteilzeit!

Antritt der Elternteilzeit direkt nach der Schutzfrist nach der Geburt und keiner angetretenen Elternkarenz

- Mutter: Bekanntgabe innerhalb des Beschäftigungsverbots
- Partner:in: Bekanntgabe innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt

Antritt der Elternteilzeit im Anschluss an die Elternkarenz:

- Bekanntgabe spätestens 3 Monate vor dem Wiedereinstieg

Elternteilzeit zu einem späteren Zeitpunkt:

- Bekanntgabe frühestens 4 Monate, spätestens 3 Monate vor Antritt

Gewünschtes Ausmaß

Stundenreduktion in Wochenstunden: _____

Voraussichtliche Dauer

der Elternteilzeit in Monaten: _____

Voraussichtliche Dauer der

Elternteilzeit in Daten von: _____ von _____ bis _____

Wie genau stellen Sie sich Ihre Arbeitszeitreduktion vor (weniger Stunden pro Tag, weniger Arbeitstage pro Woche)? Bedenken Sie dabei die Ihnen zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Welche Tätigkeiten möchten Sie im Zuge der Elternteilzeit auf jeden Fall wieder aufnehmen und welche vorherigen Tätigkeiten sind schwer mit der Elternteilzeit vereinbar?

Welche Aspekte von flexiblem Arbeiten sind Ihnen während der Elternteilzeit besonders wichtig (z. B. Homeoffice, Gleitzeit, etc.)?

Welche Vorteile oder Bedenken ergeben sich für Sie durch die Elternteilzeit?

Vorteile Elternteilzeit

Bedenken Elternteilzeit

Falls Sie in einer Partnerschaft leben: Hat Ihre/Ihr Partner:in ebenfalls vor, Elternteilzeit in Anspruch zu nehmen?

Ja ☐

Stundenausmaß _____

Nein ☐

Eine Elternteilzeit Ihrer/Ihres Partner:in benötigt ebenfalls eine Absprache mit deren/dessen Arbeitgeber:in.

**TIPPI!**

Falls Sie in einer Partnerschaft leben: Eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung hat positive Effekte auf die Beziehung des zweiten Elternteils zum Kind und kann durch eine Reduktion der Arbeitszeit beider Elternteile auf beispielsweise je 30 Stunden gelingen. Beide Elternteile können gleichzeitig in Elternteilzeit gehen.

**Hinweis! Pflegefreistellung**

Sie haben Anspruch auf 1 Woche Pflegefreistellung pro Arbeitsjahr im Ausmaß Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit. Das bedeutet, dass Sie bei einer Arbeitszeit von 16 Wochenstunden Anspruch auf 16 Stunden Pflegefreistellung pro Jahr haben, bei 38 Wochenstunden sind es 38 Stunden Anspruch auf Pflegefreistellung.

Dasselbe gilt auch für Ihre/Ihren Partner:in. Auch diese/r kann Pflegefreistellung in Anspruch nehmen. Sie haben für nahe Angehörige und alle Personen, mit denen Sie in einem Haushalt leben, Pflegefreistellungsanspruch. Für Kinder, die unter 12 Jahre alt sind, haben Sie Anspruch auf eine zweite Pflegefreistellungswoche.

**Hinweis! Betreuungsfreistellung**

Wenn die Person, welche Ihr Kind übermäßig betreut, aus schwerwiegenden Gründen ausfällt, können Sie Pflegefreistellung in Anspruch nehmen, auch wenn das Kind selbst gesund ist.